

Mit der Bauleistungsversicherung versichern Sie die im Versicherungsschein bezeichnete Baumaßnahme. Als Baumaßnahmen zählen dabei Neubauten, An- und Umbauten des allgemeinen Hochbaus.

Versichert sind im Einzelnen

- alle Bauleistungen
- alle Baustoffe und Bauteile einschließlich der wesentlichen einzubauenden Gebäudebestandteile (beispielsweise Fenster und Türen)\*
- Außenanlagen, mit Ausnahme von Gartenanlagen und Pflanzungen

Denken Sie bitte daran, dass mit einer Bauleistungsversicherung

\*Im Gegensatz zu den „wesentlichen“ einzubauenden Gebäudebestandteilen sind Dinge wie Außenleuchten, Namensschilder, Briefkästen, die Hausnummer etc. nicht versicherbar.

immer nur die Neubaubsubstanz versichert werden kann. Wenn Sie also z. B. ein altes Haus kernsanieren, so ist das alte Gemäuer durch die Bauleistungsversicherung nicht versichert.

Es sind alle am Bauvertrag beteiligten Partner-Bauunternehmer, Handwerker und der Bauherr abgesichert. Daher ist eine Umlage des Versicherungsbeitrages auf den versicherten Personenkreis üblich.

Entschädigung wird geleistet für unvorhersehbar eintretende Schäden (Beschädigung oder Zerstörung) an versicherten Bauleistungen, verursacht z. B. durch:

- höhere Gewalt und Elementarereignisse
- ungewöhnliche Witterungseinflüsse (Regengüsse, Über-

flutung, Sturm, Hagel)

- Folgeschäden von Konstruktions- und Materialfehlern, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit der Bauhandwerker
- mutwillige Zerstörung durch Dritte (Vandalismus)
- Diebstahl von mit dem Gebäude fest verbundenen versicherten Bestandteilen

### Selbstbeteiligung

Es gibt keine prozentuale Selbstbeteiligung, sondern einen Festbetrag als Selbstbehalt! Das ist sehr wichtig und durchaus nicht üblich. Stellen Sie sich vor, Ihr halb fertiggestelltes Haus wird unterspült. Eine prozentuale Selbstbeteiligung kann dann schnell 20 oder 30.000 EUR erreichen.

Der Selbstbehalt beträgt in

der Ausbauphase, also wenn der Bau geschlossen ist, nur 150 EUR, in der Rohbauphase beträgt er 250 EUR.

### Prämienfreie Deckungserweiterung

- Diebstahl von mit dem Gebäude fest verbundenen versicherten Bestandteilen
- unvorhergesehene Schäden
- Verzicht auf Regressansprüche gegen beteiligte Unternehmen
- Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertiggestellten Teilen von Bauwerken
- Einschluss von Schäden durch Innere Unruhen
- Einschluss von Schäden durch Streik und Aussperrung
- Kosten für Baugrund und Bodenmassen, Schadenssuchkosten und zusätzliche Aufräumkosten jeweils bis maximal 20 % der beantragten Versicherungssumme
- Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe bis 25.000 EUR
- Wasserhaltungen bis zu einer Summe von 25.000 EUR
- Schäden an Fertigteilen, die vor dem Einbau auf der Baustelle, einem Lagerplatz oder einer Feldfabrik gelagert sind, jedoch ohne Transportschäden

### Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ist die vertragliche Bausumme aller

Bauleistungen. Dazu zählen auch Außenanlagen, als wesentliche Bestandteile einzubauender Einrichtungsgegenstände, der Wert aller Eigenleistungen und Lieferungen des Auftraggebers und, falls der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, die Mehrwertsteuer.

Nicht einzubeziehen sind gärtnerische Anlagen, Grundstücke, Erschließungen, Abbrucharbeiten, Baunebenkosten wie zum Beispiel Architekten- und Ingenieurgebühren.

### Vertragsbeginn und Laufzeit

Versicherungsbeginn ist der im Antrag bzw. im Versicherungsschein vertraglich vereinbarte Zeitpunkt (in der Regel ab dem ersten Spatenstich).

Die Versicherung endet mit der Beendigung der Bauarbeiten, spätestens zwei Jahre nach Vertragsbeginn, bei Fertighäusern nach sechs Monaten. Eine Verlängerung der Versicherungsdauer bei längerer Bauzeit ist möglich.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die Schlüsselfertigkeit und die endgültige Bausumme anzuzeigen.

### Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGünstigVersichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster An-

sprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumente in Kopie für Sie auf.

### Versicherer und Versicherungsbedingungen

Der Risikoträger ist die Mannheimer Versicherung.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen.

Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

[www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-blv.html](http://www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-blv.html)

Das spart Papier und schont die Umwelt. Natürlich können Sie sich Ihre Unterlagen auch über den Postweg von uns zusenden lassen.

## Das kann passieren

Infolge außergewöhnlich starker Sturmeinwirkung werden zwei Lichtkuppeln aus der Halterung gerissen. Die scharfkantigen Metallteile der Lichtkuppeln schlagen eine Vielzahl von Löchern in die Dachhaut des Flachdaches. Durch eindringendes Regenwasser werden außerdem noch Deckenteile der abgehängten Decke sowie Bereiche des Fußbodens in Mitleidenschaft gezogen. Ein Schaden, der schnell 10.000 EUR übersteigt.

Ein einem Subunternehmer gehörender Wasserschlauch, der vor einem teilweise fertiggestellten Haus liegt, wird von Unbekannten an einem außerhalb des Gebäudes befindlichen Hydranten angeschlossen und neben das Gebäude gelegt. Anschließend wird der Wasserhahn aufgedreht. Das austretende Wasser kann ungehindert in das Kellergeschoß laufen und große Teile der Kellerräume, in denen teilweise die Klimaanlage untergebracht war, beschädigen. Der frisch eingebrachte Estrich muss ebenfalls erneuert werden und die Rahmen der vorläufig im Keller gelagerten Holzfenster sind größtenteils auch unbrauchbar. Ein solcher Schaden kann mit mehr als 20.000 EUR zu Buche schlagen.

Unbekannte Täter dringen nachts in den verschlossenen Rohbau eines Wohngebäudes ein und demonstrieren fachgerecht die Radiatoren der bereits installierten Heizungsanlage. Je nach Größe und Menge der Radiatoren kann der Schaden leicht eine Höhe von 5.000 EUR erreichen.

